

Antragsteller:

Beachten Sie, dass der Antrag **14 Tage** vor dem Feuerwerk dem Ordnungsamt vorliegen **muss!**

Gemeinde-Petersberg
Ordnungsamt
OT Wallwitz
Götschetalstr 15

06193 Petersberg

Antrag auf Erlaubnis für ein Kleinf Feuerwerk der Klasse II während des Jahres

Ich beantrage die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23(1) 1. Halbsatz gemäß § 24(1) der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.91, BGB1. I, S. 169 in der aktuellen Fassung).

Es sollen keine Feuerwerkskörper der Klassen III und IV (Großfeuerwerk) abgebrannt werden, daher ist die Anzeige eines Großfeuerwerks und die Anwesenheit eines Pyrotechnikers mit Erlaubnis gemäß § 7, § 27 oder Befähigungsschein gemäß § 20 des SprengG nicht erforderlich.

Ferner beantrage ich die zur Beschaffung der vorgesehenen Feuerwerkskörper (Fontänen, Sonnen, Batterien, Raketen usw.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24(1) der 1. SprengV (siehe hierzu § 21(1)).

Ich versichere, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24(1) der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Anlass der Veranstaltung:

Zeitpunkt des Kleinf Feuerwerk:

Datum:

Dauer (in Min.):

Verantwortliche Person für das
abrennen des Feuerwerkes:

Adresse:

Telefonnummer (Handy):

Veranstaltungsort und Adresse:

kurze Beschreibung des

Abbrennplatzes:

Wiese, Acker, Bäume i. d. Nähe, Abstand zu Häusern

Ort, Datum

Unterschrift

Dem Antrag sind zwingend beizufügen:

- § Kopie der Haftpflichtversicherung der für das Abbrennen verantwortlichen Person
- § Lagekarte des Abbrennortes 1:500 und 1:1000
- § Schriftlicher Nachweis, dass alle Anwohner im Umkreis von 200m vom Abbrennort über das Feuerwerk in Kenntnis gesetzt wurden